

Bekanntmachung
einer öffentlichen Zustellung

Nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakte werden gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 i.V.m. § 10 des Verwaltungsstellungsgesetzes vom 12.08.2005 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Die Stadtverwaltung Koblenz, hat für die Firma CI PE KO-Goebenpark GmbH&Co.KG, letzte bekannte Anschrift Neue Mainzer Str. 52-58, D-60311 Frankfurt a. Main, nachfolgende 9 Gebührenbescheide des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz, Hans-Böckler-Straße 8, 56070 Koblenz, vom **28.07.2026** mit den Aktenzeichen 570152600420, 570152600438, 570152600446, 570152600454, 570152600462, 570152600470 und 570152600489, für die Entsorgung von Restabfällen und mit dem Aktenzeichen 570252600044 und 570252600052 für Reinigungsleistungen, erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Bescheide werden hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die oben aufgeführten Verwaltungsakte liegen bei der Stadtverwaltung Koblenz, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Hans-Böckler-Straße 8, 56070 Koblenz, Zimmer 230, und können dort vom Empfänger nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Koblenz, 28.07.2026

David Langner
Oberbürgermeister